

Auch für Leitungskräfte interessant!

## Kindern eine Stimme geben

Partizipation in Krippen und Kitas

<b>Termin:</b>	<b>16.11.2022</b>
<b>Zeit:</b>	<b>16.00 Uhr bis 18.30 Uhr</b>
<b>Ort:</b>	<b>online</b>
<b>Referent*in:</b>	<b>Kerstin Müller-Belau, Sozialpädagogin, Psychopädagogische Kindertherapeutin (PTFZ)</b>
<b>Kosten:</b>	<b>50,00 €</b>

Die gesetzlichen Vorgaben sind eindeutig: Pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten sind verpflichtet, Kinder an Entscheidungen, die ihr Leben oder das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu beteiligen.

Partizipation erfordert ein Umdenken in der Pädagogik. Es gilt, die Rechte der Kinder zu klären und zu prüfen in welcher Haltung wir uns gegenüber Mitbestimmungsrechten von Kindern befinden. Gleichzeitig gilt es, unsere alltäglichen Entscheidungsprozesse zu beleuchten.

- Wo und wie können wir Kindern helfen, sich schon früh in demokratische Prozesse zu begeben?
- Welche Chancen entstehen, wenn Erwachsenen schon früh auf die kindlichen Bedürfnisse nach Mitbestimmung eingehen?
- In welcher Form unterstützen wir den Kinderschutz, wenn wir Kinder partizipatorisch beteiligen?

In diesem Seminar werden wir uns gemeinsam auf den Weg begeben, um die vielfältigen Möglichkeiten der Mitbestimmung zu erkennen und individuell zu erarbeiten.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Bogen **bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung** an. Sie können sich schriftlich per Post, per Mail unter [gesundheit@lvgfsh.de](mailto:gesundheit@lvgfsh.de) oder per Fax anmelden. Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung unserer Teilnahmebedingungen, ist verbindlich und wird nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Spätestens nach Ablauf des Anmeldeschlusses erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit Aufforderung zur Kostenerstattung. Dann ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. **Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht.** Die Teilnahmegebühr überweisen Sie bitte auf das Konto bei der

**Ev. Bank, IBAN: DE11 5206 0410 0006 4391 52, BIC: GENODEF1EK1**



Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Absage Ihrerseits unabhängig vom Rücktrittsgrund bis 3 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen muss. Bei Unterschreitung dieser Frist wird die volle Teilnahmegebühr erhoben, es sei denn, es kann eine Ersatzperson gestellt werden.